

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 13 06

Beschlusskontrolle: 01.09.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0204/20 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2019 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Hauptausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	20.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	27.08.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Im Jahr 2019 erfolgte eine Kapitalzuweisung der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszweck in Höhe von 1.200 T€, die in die Kapitalrücklage der BFG eingestellt wurde. Der Jahresfehlbetrag 2019 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.200 T€ standen im Haushaltsplan 2019 unter Kostenträger: 575100, Kostenstelle: 54510099, Konto: 5315001 zur Verfügung.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost, Leiterin Rechtsamt

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die städtische Tochtergesellschaft BFG-Bernburger Freizeit GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15,6 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.356,4 T€.

Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2019 und zur Entlastung der Gesellschaftsorgane holt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) ist mit 99 % am Stammkapital der BFG-Bernburger Freizeit GmbH (BFG) beteiligt¹. Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BFG stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung der BFG. Für die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019 holt der Oberbürgermeister ein Votum des Stadtrates ein.

Formale Anmerkungen

Gegenstand. Gegenstand der BFG - Bernburger Freizeit GmbH sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, das Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen in der Stadt Bernburg (Saale). Neben dem Betrieb der Tiefgarage, der Parkhäuser Buschweg, Turmweg und der Parkplätze Steinstraße 3b und Liebknechtstraße, sind dies der Tiergarten, die Fähre, das Fahrgastschiff „Saalefee“, die Parkeisenbahn, der Keßlerturm, der Märchengarten „Paradies“ mit Ausflugsgaststätte, der Sport- und Freizeitpark Wilhelmsgarten², das Museum mit Museumsdepot (ehemaliges „Pulvermagazin“), die Kunsthalle, die Stadtinformation, das Hallen- und das Erlebnisbad, die Tennishalle B.E.S.T., zwei Sporthallen, vier Wassersportobjekte und fünf Sportplätze.

Ergebnisabführungsvertrag (EAV). Zwischen der BFG und der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB) wurde 2001 zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft ein EAV abgeschlossen. Der EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird.

Diese Gewinnabführungen bilden neben den erzielten Erlösen aus Eintrittsgeldern die wesentliche Finanzierungsquelle für die BFG. Da in vielen Bereichen der Gesellschaft eine vollständige Kostendeckung nicht möglich ist und auch in Zukunft nicht möglich sein wird, ist die Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung der SWB bzw. wenn diese nicht ausreicht, auf Zuschüsse der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks angewiesen.

Der erhebliche Zuschussbedarf stellt auch das wesentliche Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Der Fortbestand der BFG ist auf Dauer von der Gewinnabführung der SWB abhängig.

Im Geschäftsjahr 2019 haben die SWB (nach Steuern) mehr als die Hälfte der Verluste der

¹ 1 % wird durch die Envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) getragen.

² ab 08.01.2020: Bowling-Kegel-Center.

BFG ausgeglichen.³

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2019 der BFG wurde erstmalig von PricewaterhouseCooper GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Kurzanalyse zum Jahresabschluss 2019

Im Geschäftsjahr 2019 verbesserte sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 149 T€ (3,8 %). Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf geringeren Materialaufwendungen und andere betriebliche Aufwendungen sowie gesunkene Abschreibungen bei leicht rückläufigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.356 T€ ab, der um 31 T€ unter dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (- 1.387 T€) liegt. Begründet ist dies durch den im Vergleich zum Vorjahr um 51 T€ höheren Ertrag aus Ergebnisabführung.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der zukünftigen Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung ist – so der Wirtschaftsprüfer (S. 7, Prüfbericht) – zutreffend dargestellt.

Gewinnabführung. Die Gewinnabführung der SWB aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages beträgt in 2020 aus 2019: 3.487 T€ (2019 aus 2018: 3.436 T€).

Bereits seit 2009 ist die Gewinnabführung der SWB nur noch mit den Verlusten der Bereiche Verkehr (Tiefgarage und Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und Bäder (Hallen- und Freibad) verrechenbar (gemäß Jahressteuergesetz 2009). Der Verbund mit dem Bereich Bäder ist nur aufgrund wirtschaftlich-technischer Verflechtung durch ein Blockheizkraftwerk (BKHW) möglich.

Insgesamt hat die Beschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten der BFG mit Gewinnen der SWB eine höhere Steuerbelastung der BFG zur Folge.

1. Ertragslage

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Pächterlösen (u.a. für das Paradies und den Bowling-Kegel-Center), Parkerlöse für die Benutzung von Tiefgarage, der Parkhäuser und Parkplätze, Erlöse aus Souvenirverkauf, Erlöse aus der Ausrichtung des Weihnachtsmarktes und aus Provisionserlösen zusammen.

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um ca. 8 T€ auf 1.635 T€ gestiegen, bei einem Besucherrückgang gegenüber dem Vorjahr um 14 538 Besucher. Die gesunkenen Besucherzahlen resultieren hauptsächlich aus dem Besucherrückgang im Erlebnisbad (- 15 244) und im Museum wegen Schließung aufgrund von Sanierung bis Ende 2021 (5 713 Besucher weniger als im Vorjahr).

³ Die Relation zwischen dem Ergebnis der SWB und dem Ergebnis der BFG (nach Bereinigung um konzerninterne Leistungen und Steuern) beträgt 60 %, Konzernabschluss 2019, S. 2.

Angaben (in T€)	2019		2018		2017		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist 2019/2018	Plan/Ist 2019
Umsatzerlöse	1.635	1.481	1.627	1.525	1.551	1.465	8	154

Die leichte Erhöhung der Gesamtumsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Parkerlösen (+ 26 T€) und Souvenirerlösen (+ 5 T€).

Die Erlöse aus Eintritts- und Benutzungsgeldern sinken dagegen um 15 T€ im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Besucherrückgangs im Erlebnisbad und im Museum. Dagegen werden im Tiergarten und im Schwimmbad/Sauna gestiegene Besucherzahlen verzeichnet (+ 3 660 bzw. + 5 816).

In den anderen Einrichtungen ergaben sich geringe Schwankungen bei den Besucher- und Umsatzzahlen. Preisanpassungen von Gebührenordnungen wurden 2019 bei der Schwimmhalle /Sauna und in der Tennishalle vorgenommen.

Die Erlöse aus der Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und der Parkplätze Steinstraße und Liebkechtstraße stiegen um 26 T€. Die Umsatzsteigerung hier resultiert aus der Inbetriebnahme des Parkplatzes Liebkechtstraße ab Dezember 2018.

Bei dem durch die BFG mit Unterstützung der Stadt ausgerichteten Weihnachtsmarkt konnten wie im Vorjahr Erlöse in Höhe von 61 € verbucht werden.

Sonstige betriebliche Erträge. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. als größere Positionen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (438 T€) und Erträge aus Weiterberechnungen an die SWB (16 T€).

Angaben (in T€)	2019		2018		2017		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist 2019/2018	Ist/ Plan 2019
Sonstige betr. Erträge	533	490	697	478	582	500	- 164	43

Materialaufwand. Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 578 T€ (Vorjahr: 603 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 444 T€ (Vorjahr: 491 T€) auf bezogene Leistungen (Instandhaltung, Reinigung etc.).

Der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Materialaufwand ist auf rückläufige Strom-, Wasser- und Erdgaskosten (- 30 T€) sowie geringere Instandsetzungskosten der Objekte (- 49 T€) zurückzuführen.

Personalaufwendungen. Der Personalaufwand erhöht sich leicht im Vergleich zum Vorjahr um 1 T€. Im Geschäftsjahr erfolgte eine tarifvertragliche Gehaltserhöhung um 3,09 %. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 64 Mitarbeiter (Vorjahr: 64), davon 4 zeitlich befristete Aushilfskräfte und einen Auszubildenden.

Abschreibungen. Die ergebniswirksamen Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (988 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (438 T€).

Angaben (in T€)	2019		2018		2017		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2019/2018	Ist/Plan 2019
Materialaufwand	1.022	951	1.702	956	1.062	943	- 680	71
Personalaufwand	3.425	3.425	3.424	3.365	3.296	3.237	1	0
Abschreibungen	988	976	1.029	1.019	1.069	1.028	- 41	12
Sonstige betr. Aufwendungen	468	491	498	551	529	490	- 30	- 23

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die im Vergleich zum Vorjahr um 30 T€ gesunkenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich auf gesunkenen Werbungsaufwand (- 14 T€) und gesunkenen Beratungs- und Prüfungsaufwand (- 14 T€) zurückzuführen.

Einen Gewinn erzielten im Jahr 2019 die Ausflugsgaststätte „Paradies“ mit Märchengarten (+ 8 T€), der Parkplatz Steinstraße (+ 16 T€), der Parkplatz Liebknechtstraße (+ 5 T€), der Wassersportverein Empor (+ 7 T€) und die SG Wasserwandern (+ 3 T€).
Alle übrigen Einrichtungen schließen das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust ab.

Einen Kostenvergleich (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Jahresergebnisse) der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft im 3-Jahres-Vergleich (2017-2019) enthält die Anlage 7.

2. Finanzlage

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit können nicht durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Dadurch verringern sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2019 um 243 T€ auf 794 T€.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BFG stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2019 Ist	2018 Ist	2017 Ist	Angaben (in T€)	2019 Ist	2018 Ist	2017 Ist
Anlagevermögen	10.624	11.304	11.897	Eigenkapital	10.073	10.229	10.397
Umlaufvermögen*	4.921	4.938	5.080	Sonderposten	5.020	5.409	5.870
				Rückstellungen	192	327	500
				Verbindlichkeiten	337	359	294
Aktiver RAP	78	84	85	Passiver RAP	2	2	1
Summe Aktiva	15.624	16.327	17.062	Summe Passiva	15.624	16.327	17.062

* einschließlich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzsumme 2019 (15.624 T€) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 703 T€.

Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 677 T€ zurückgegangen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Bau einer Stützmauer⁴ zum Parkplatz Liebknechtstraße (66 T€), den Neubau des Luchsgeheges (126 T€) und die energetische Sanierung und Erweiterung des Vereinsgebäudes des TV Askania (62 T€). Weitere Investitionen vgl. auch Lagebericht (Anlage 4). In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 304 T€ investiert (Vorjahr: 441 T€).

Das Anlagevermögen beträgt 68 % (Vorjahr: 69 %) der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen ist ebenfalls rückläufig durch Rückgang der flüssigen Mittel.

Auf der Passivseite ist die gesunkene Bilanzsumme vor allem der geringeren Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, dem Rückgang der Kapitalrücklage durch den Jahresfehlbetrag und den gesunkenen Rückstellungen geschuldet.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich auf 64,5 % (Vorjahr: 62,7 %).

4. Wesentliche Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG i. V. m. § 133 KVG LSA

Der Prüfbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Wirtschaftsprüfer weist jedoch darauf hin, dass die Investitionspläne 2019 und 2020 (als Teil der jeweiligen Wirtschaftspläne) nicht differenziert sind und sowohl Maßnahmen enthalten, die als Zugänge zum Anlagevermögen zu betrachten sind (und damit aktivierungspflichtig) als auch Instandhaltungsmaßnahmen enthalten (sofort aufwandswirksam). Der Wirtschaftsplan 2019 enthält auch eine Finanzierungsmaßnahme (Kredittilgung). Diese Maßnahmen sollen, so der Wirtschaftsprüfer, zukünftig getrennt dargestellt werden.⁵

Darüber hinaus konnte keine Dokumentation des bereichsbezogenen Risikocontrollings für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 nachgewiesen werden.⁶

Der Wirtschaftsprüfer empfiehlt die Erstellung von Niederschriften zu den durchgeführten Beratungen zur Kontrolle, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen des Risikomanagementsystems.⁷ Das Risikohandbuch soll jährlich aktualisiert und vom Aufsichtsrat beschlossen werden.

In seiner Sitzung am 07.07.2020 hat der Aufsichtsrat der BFG eine aktualisierte Fassung des Risikomanagementsystems beschlossen.

5. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Die Stadt nimmt zu dem im Jahr 2019 an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks wie folgt Stellung.

⁴ Die Maßnahme war nicht Bestandteil des Investitionsplanes, wurde nur zur Verschönerung des Stadtbildes errichtet und vollständig durch die Stadt und Fördermittel aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (74 T€) finanziert.

⁵ Prüfbericht des Jahresabschlusses 2019 der BFG, Anlage III, Fragenkreis 3a).

⁶ Prüfbericht des Jahresabschlusses 2019 der BFG, Anlage III, Fragenkreis 4a).

⁷ Prüfbericht des Jahresabschlusses 2019 der BFG, Anlage III, Fragenkreis 4d).

Gemäß § 107 Abs. 1 AEUV⁸ sind staatliche Beihilfen an Unternehmen verboten, wenn die Beihilfen zu einer Beeinträchtigung des Handelns zwischen den Mitgliedsstaaten führen.

Von einer Beihilfe ist dann auszugehen, wenn

- a) die Unterstützung vom Staat oder aus staatlichen Mitteln gewährt wird.
- b) sie einige Unternehmen oder die Herstellung bestimmter Güter begünstigt.
- c) sie den Wettbewerb verfälscht oder ihn zu verfälschen droht.
- d) sie Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten hat.

Alle vier Kriterien müssen kumulativ erfüllt werden.⁹

Zu a): Es handelt sich um Mittel / Vermögen der Stadt und damit um staatliche Mittel.

Zu b): Die BFG ist ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgte keine Änderung des Gesellschaftszwecks (vgl. auch unter Formale Anmerkungen, Gegenstand).

Die von der BFG betriebenen Einrichtungen sind Einrichtungen, mit denen die Stadt die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllt und fördert (Art. 36 Abs. 3 Landesverfassung Sachsen-Anhalt). Der Bau, Betrieb und das Bewirtschaften von Sport- und Freizeiteinrichtungen können als Tätigkeiten verstanden werden, die der Allgemeinheit zugutekommen und damit als eine Aufgabe des Staates gegenüber der Allgemeinheit angesehen werden. Folglich erhält die Allgemeinheit mit den Einrichtungen der BFG Zugang zu Sport und Kultur, was eine typische Aufgabe der Gemeinden ist. Ohne diese Einrichtungen der BFG wäre eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt nicht möglich.

Es bestünde ein Kapazitätsmangel und/oder Mangel an angemessenen und modernen Einrichtungen für Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen. Heimischen Vereinen stehen keine alternativen Einrichtungen zur Verfügung.

Mit dem Betrieb der Einrichtungen der BFG wird das Ziel verfolgt, dem örtlichen bzw. regionalen Bedarf an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten zu genügen.

Die Stadt unterstützte die BFG im Jahr 2019 mit einem Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks in Höhe von 1.200 T€.

Zu c): Eine Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten kann ausgeschlossen werden, da Besucher von außerhalb nicht nach Bernburg kommen würden, um ausschließlich die Einrichtungen der BFG zu nutzen. Außerdem liegen keinerlei Hinweise auf die Niederlassung oder Investitionen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeiteinrichtungen von Dienstleistern aus anderen Mitgliedstaaten in der Region vor.

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war eine vollständige Kostendeckung der Einrichtungen der BFG nicht möglich, wird auch für die Zukunft nicht möglich sein.

Selbst in den Teilbereichen (Parkhäuser), bei denen eine Gewinnerzielungsabsicht unterstellt werden kann, werden in drei von fünf Einrichtungen keine Gewinne erwirtschaftet. Von den

⁸ <https://dejure.org/gesetze/AEUV/107.html>, letzter Zugriff: 09.07.2020.

⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Handbuch über staatliche Beihilfen, Handreichung für die Praxis von BMWi-EA6, Stand: 01/2016, S. 10, vgl. unter <https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Europa%20und%20Internationales/Beihilfen/Handreichung%20für%20die%20Praxis%3A%20Handbuch%20über%20staatliche%20Beihilfen/Handbuch%20Beihilferecht%20BMW%202016.pdf>, letzter Zugriff: 10.07.2020.

28 durch die BFG betriebenen Objekten schlossen 23 das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Verlust ab. Weder ausländische Dienstleistungserbringer noch private Dritte würden dauerdefizitäre Einrichtungen betreiben wollen.

Es ist unwahrscheinlich, dass ein gewerblicher Betreiber die Mehrzahl der von der BFG betriebenen Objekte für die breite Öffentlichkeit, Vereine, Schulen etc. zu erschwinglichen Preisen erfüllen könnte.

Deshalb ist die BFG auf den Zuschuss der Stadt angewiesen.

Zu d): Das Angebot der BFG richtet sich ausschließlich an Menschen, die in Bernburg (Saale) wohnen oder arbeiten und an Touristen. Unabhängig davon sind in den Nachbargemeinden und -städten ähnliche Angebote vorhanden.

Von den EU-Beihilfenvorschriften und damit von der Genehmigungspflicht der EU-Kommission freigestellt sind lokale Fördermaßnahmen im Bereich der örtlichen Infrastruktur, der Kultur, der Sport- und Freizeitinfrastruktur, da deren Auswirkungen auf den europäischen Handel nicht unmittelbar ersichtlich sind.¹⁰ In den von der Kommission betrachteten Fällen stellte sie fest, dass der betreffende Beihilfeempfänger Waren und Dienstleistungen nur in einem geografisch begrenzten Gebiet anbot und es unwahrscheinlich war, dass er Kundinnen und Kunden aus anderen Mitgliedstaaten gewinnen würde (Nachfrageseite). Außerdem war nicht davon auszugehen, dass die Maßnahme mehr als marginale Auswirkungen auf grenzüberschreitende Investitionen oder die Niederlassung von Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten haben würde (Angebotsseite). Aufgrund dieser Ausführungen der EU-Kommission und aufgrund der Einschränkungen der wirtschaftlichen Betätigung durch den KVG LSA, ist davon auszugehen, dass städtische Unternehmen nur lokal tätig sind.

Der durch die Stadt an die BFG gezahlte Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks beeinträchtigt nicht den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, da die Wirkungen lediglich auf den lokalen Markt beschränkt sind.

Somit ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse der Stadt Bernburg (Saale) an die einzelnen Einrichtungen der BFG und auch an die BFG als Gesamtunternehmen keine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellen.

Im Prüfbericht 2019 erfolgt keine Berichterstattung über den von der Stadt an die BFG gezahlten Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks.

Die PwC als Wirtschaftsprüfer 2019 teilte auf Anfrage der BFG-Geschäftsführung mit, dass man als Wirtschaftsprüfer nicht explizit in der Berichterstattung auf den IDW PS 700 eingehe, da es sich nur um einen von einer Vielzahl von Prüfungsstandards handelt, die man im Rahmen der Abschlussprüfung berücksichtige. Eine Bestätigung, dass beihilferechtlich alles sachgerecht sei, könne nur bei einem gesonderten Auftrag erfolgen.

6. Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 3.961 T€ und Umsatzerlöse i. H. v. 1.286 T€.

Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.400 T€ wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.275 T€ gerechnet (Präzisierte Wirtschaftsplan 2020).

Durch weitere Investitionen soll die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen sowie die Trainings- und Wettkampfbedingungen in den Sportobjekten verbessert werden (siehe auch Lagebericht, Anlage 4).

¹⁰ Staatliche Beihilfen: Kommission gibt Orientierungshilfe zur Zulässigkeit der Gewährung lokaler staatlicher Fördermaßnahmen ohne vorherige Genehmigung der Kommission vom 29.04.2015, vgl. unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4889_de.htm, (letzter Zugriff: 09.07.2020).

Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Paketangeboten, Herausgabe touristischer Publikationen sowie Plakat- und Radiowerbung soll der Bekanntheitsgrad der Freizeit- und Kultureinrichtungen weiter verstärkt werden, und damit Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden.

Tiergarten. Im Wirtschaftsjahr 2020 soll weiterhin der Ausbau des Tiergartens fortgeführt werden. Grundlage dafür ist das beschlossene Tiergartenkonzept bis 2030. Schwerpunkte hier sind Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes sowie der Bau des Luchsgeheges¹¹, Umbau Stallanlagen, Umgestaltung / Verschönerung von Außenanlagen und der weitere Ausbau des Evakuierungsobjektes. Besonderes Augenmerk soll auf Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder gelegt werden. Der neue Dschungel-Spielplatz mit einem 7 m hohen Turm, Netztunnel und Röhrenrutsche trägt seit dem Frühjahr 2020 zur Erhöhung der Attraktivität des Tiergartens bei.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den folgenden Jahren wird die schrittweise Erweiterung des Bärengeheges sein.

Sportbereich. Im Sportbereich soll die Dachsanierung im Bernburger Maritimer Club (10 T€) abgeschlossen werden.

Bowling-Kegel-Center. Dieses wird zunächst durch die BFG betrieben und für die Vergabe neu ausgeschrieben.

Neuverpachtung. Im Tiergarten und im Märchengarten „Paradies“ erfolgte 2020 ein Pächterwechsel. Im Tiergarten wurde durch den neuen Pächter im Außenbereich ein bayrischer Biergarten errichtet. Im Märchengarten „Paradies“ und in der Ausflugsgaststätte sind 2021 umfangreiche Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, um die Funktionalität des Pachtobjektes zu gewährleisten. Der Campingplatz „Zur Schifferklaus“ wird ab November 2020 von einem neuen Pächter betrieben.

Weitere Investitionen.

- Erneuerung (digitale Ausrichtung) der Kassen-, Zutritts- und Buchungssysteme (100 T€)
- Modernisierung Gewerberaum neben Stadtinformation (40 T€)
- Ausflugsgaststätte „Paradies: Erneuerung von zwei Märchensteuerungen (10 T€)
- Verwaltung: Erneuerung Computer (15 T€)

COVID-19-Pandemie. Zur Reduzierung der wirtschaftlichen Schäden durch die Schließung der Einrichtungen der BFG aufgrund der Pandemie wurden durch die Geschäftsführung alle notwendigen Maßnahmen ergriffen. Für die durch die Schließung der Einrichtungen betroffenen Mitarbeiter wurde Kurzarbeitergeld beantragt und eingeführt.

Die Geschäftsführung rechnet aufgrund der wochenlangen Schließung von Einrichtungen ab Mitte März 2020 mit einem Umsatzverlust von ca. 500 T€.

Bei der Stadt wurde ein Antrag auf einen zusätzlichen Zuschussbedarf i. H. v. 200 T€ gestellt.

Das wesentliche Risiko der künftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Eine vollständige Kostendeckung der einzelnen Einrichtungen wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab.

¹¹ Abgeschlossen im Frühjahr 2020.

Der Jahresfehlbetrag 2019 der BFG in Höhe von 1.356.298,08 € soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Der Aufsichtsrat der BFG hat diese Ergebnisverwendung für 2019 der Gesellschafterversammlung empfohlen (vgl. auch Anlage 9).

Die Geschäftsführung der BFG steht zur näheren Erläuterung sowie zur Beantwortung von Fragen zum Jahresabschluss 2019 zur gemeinsamen Sitzung des Haushalts-/Finanzausschusses und des Hauptausschusses am 20.08.2020 zur Verfügung.

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 und zum Konzernabschluss 2019 der BFG liegen im Rathaus I, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Um vorherige Anmeldung (Tel. 03471 659417) wird gebeten.

Als Beratungsunterlagen stehen die Anlagen 1 bis 9 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister, bzw. zu Punkt 3 seinen Stellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der BFG Folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2019 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 1.356.298,08 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Die im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats werden für diesen Zeitraum entlastet.
4. Die im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Geschäftsführer werden für diesen Zeitraum entlastet.
5. Der Konzernabschluss 2019 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.366.397,45 € gebilligt.
6. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) in Leipzig bestellt. Darüber hinaus wird die PwC beauftragt eine beihilferechtliche Prüfung nach IDW PS 700 vorzunehmen und dazu im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 Stellung zu nehmen.
Ein Prüfungsleiterwechsel ist alle 3 Jahre zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019
- Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2019
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 5: Erlösvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2019
- Anlage 6: Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für 2019
- Anlage 7: Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2017-2019
- Anlage 8: Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 52 GmbHG i. V. m. § 171 AktG
- Anlage 9: Protokollauszug Aufsichtsratssitzung vom 07.07.2020